

## Anlage

<b>D</b>	<b>Auswertung der öffentlichen Auslegung</b>
----------	--

## Auswertung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Entwicklungskonzeptes analog § 3 (2) BauGB -

Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes lag im Zeitraum vom 02. April bis zum 14. Mai 2012 während der Öffnungszeiten in der Bauberatung der Stadt Bielefeld und im Bezirksamt Heepen aus.

Es wurden folgende Anregungen vorgetragen, die wie folgt nach städtebaulichen Gesichtspunkten ausgewertet wurden:

Lfd. Nr.	vorgebracht: (in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung:
1	<p>Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes sieht nördlich der Kafkastraße (zwischen der Straße „Am Franzhof“ und dem gewerblichen Betrieb an der Straße „Sandhowe“) Wohnnutzung vor. Der betreffende Bebauungsplan weist jedoch Mischgebiet aus. Es bestehen Bedenken gegen mögliche Einschränkungen der derzeitigen Nutzungs- und Bauerechte durch das Entwicklungskonzept.</p>	<p>Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes stellt in dem betreffenden bebauten Bereich unter Berücksichtigung des faktischen Bestandes überwiegend Wohnnutzung dar. Das Entwicklungskonzept zeigt jedoch lediglich die mittelfristige städtebauliche Perspektive in diesem Bereich auf, Eingriffe in bestehende Nutzungsrechte werden damit nicht vorgenommen. Das Konzept dient als Grundlage für die städtebauliche Steuerung auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung.</p> <p><b>Die Anregung wird auf der nachfolgenden Ebene der Bauleitplanung herangezogen.</b></p>
2	<p>Anregung zur Entwicklung des (bisher nicht für Siedlungszwecke genutzten) Bereichs am Nibelungenweg im nördlichen Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „Vinner Holz“ (inklusive des Flurstücks 196, Flur 12) als gewerbliche Bauflächen.</p>	<p>Die betreffenden Flächen waren bislang städtebaulich nicht für eine bauliche Nutzung vorgesehen (u. a. Darstellung als landwirtschaftliche Fläche im gültigen Flächennutzungsplan). Der Entwurf des Entwicklungskonzeptes sieht keine Ausweitung einer gewerblichen oder sonstigen baulichen Nutzung in diesem Bereich sondern eine vorrangige Entwicklung zugunsten des Siedlungsschwerpunktes westlich der Autobahn A2 vor.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b></p>